

An das
Abwasserwerk
der Stadt Drensteinfurt
Postfach 1260
48310 Drensteinfurt

Ansprechpartner/in
Nicole Brüning
Tel. 02508 995-1207
E-Mail: n.bruening@drensteinfurt.de

Entwässerungsantrag

- Bitte in 2-facher Ausfertigung einreichen -

1. Allgemeine Angaben

Bauherr/in, Antragssteller/in		Planverfasser/in	
Name, Vorname		Name, Vorname	
Straße / Nr.		Straße / Nr.	
PLZ / Ort		PLZ / Ort	
Telefon		Telefon	
E-Mail		E-Mail	
Baumaßnahme:			
Bauantrag vom:			
Lage des Grundstückes (falls Anschrift nicht bekannt, Baugebiet angeben):			
Gemarkung:	Flur:	Flurstück:	
Grundstücksfläche insgesamt	m ²	Bebaute Fläche insgesamt	m ²
		Befestigte Fläche insgesamt	m ²
Verläuft der Anschlusskanal durch ein anderes privates Grundstück?			
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<u>Falls ja</u> , habe ich dies durch Baulast oder Grunddienstbarkeit sichergestellt.			
(Eine Kopie der Eintragung ist als Anlage beigelegt.) <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

2. Angaben zum Anschluss an das öffentliche Entwässerungssystem

Die Entwässerung erfolgt im

- Trennsystem
- Mischsystem

Bei einem Trennsystem werden getrennte Leitung für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser über zwei Kontrollschächte angelegt. Im Mischsystem wird nur eine Leitung für die Ableitung von Schmutz- und Regenwasser zusammen über einen Kontrollschacht angelegt.

Es wird eine Vorrichtung gegen Rückstau eingebaut:

- ja
- nein

Bei dem Anschluss handelt es sich um eine/n

- Neuanschluss
- Erweiterung des vorhandenen Entwässerungssystems

Der Anschluss soll voraussichtlich in folgender Kalenderwoche (KW) hergestellt werden:

KW / Jahr

3. Angaben zur Wasserversorgung

- zentrale Wasserversorgung
- eigene Hauswasserversorgung (Brunnen)

4. Angaben zum Schmutzwasser

Eingeleitet wird:

- häusliches Schmutzwasser
- gewerbliches/ industrielles Schmutzwasser
 - Fett-/ Ölhaltig
 - Chemische Belastung
 - Sonstige Bestandteile:

- aus folgendem Betrieb:

5. Angaben zum Regenwasser

Es bestehen folgende Einrichtungen (in Stück):

Fallrohre für die Dachentwässerung

Hofeinläufe

Lichtschächte/Kellerfenster

6. Zu entwässernde Flächen

Teilflächen	Flächenart (z.B. Hausdach inkl. Dachüberstand, Garage, Terrasse, Einfahrt, Hauszugang)	Flächen, die am Kanal angeschlossen sind / werden (auch bei Ab- fluss über Gehweg / Straße)	alle übrigen befestig- ten Flächen
Dach 1		m ²	m ²
D2		m ²	m ²
D3		m ²	m ²
Boden 1		m ²	m ²
B2		m ²	m ²
B3		m ²	m ²
Summen:		m ²	m ²

- Das Regenwasser soll in den öffentlichen Kanal eingeleitet werden.
- Das Regenwasser wird vor Ort versickert/ in einen Vorfluter eingeleitet (nur Außenbereich).

7. Drainagewasser

Der Anschluss einer Drainage sowie das Einleiten von Grundwasser (auch während der Bauzeit) in den **Misch-, Schmutz- und/oder Regenwasserkanal** ist grundsätzlich verboten.

Ausnahmeregelungen sind in besonderen Härtefällen auf Antrag möglich.

Soll eine Drainage angelegt werden?

- ja
- nein

Wenn ja, die Entwässerung erfolgt

- in den Regenwasserkanal
- in ein Gewässer (Erlaubnis gem.§§ 8/10 WHG erforderlich)
- durch Versickerung

8. Vorhandene Anlagen

- Eigene Abwasseranlagen bestehen bereits in der Form von
- Die anfallenden Abwässer wurden bisher wie folgt beseitigt:

9. Zustands- und Funktionsprüfung

Hingewiesen wird ausdrücklich auf die Verordnung zur Selbstüberwachung von Abwasseranlagen (SüwVO Abw NRW).

Private Abwasserleitungen sind so zu errichten und zu betreiben, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Wer eine private Abwasserleitung betreibt, ist verpflichtet ihren Zustand und ihre Funktionsfähigkeit zu überwachen.

Die Zustands- und Funktionsprüfung muss nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik erfolgen und darf nur durch anerkannte Sachkundige gem. § 12 SüwVO Abw durchgeführt werden. Sie ist in Form einer ausgefertigten Bescheinigung gem. Anlage 2 der SüwVO Abw zu dokumentieren und unverzüglich vorzulegen, damit eine zeitnahe Hilfestellung durch die Stadt erfolgen kann.

Private Abwasserleitungen, die nach dem 1. Januar 1996 auf Zustand und Funktionsfähigkeit geprüft worden sind, bedürfen nach § 11 SüwVO Abw keiner erneuten erstmaligen Prüfung, sofern Prüfung und Prüfbescheinigung den zum Zeitpunkt der Prüfung geltenden Anforderungen entsprochen haben.

Die Prüfpflicht und Prüffristen für bestehende Abwasserleitungen ergeben sich im Übrigen aus § 8 Abs. 3 und Abs. 4 SüwVO Abw.

10. Verbotene Einleitung

Mir/ uns ist bekannt, dass in das Abwassernetz **nicht** eingeleitet werden dürfen:

- a) Stoffe, die die Leitung verstopfen könnten, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehricht, Altkleidung, Dung, Farbreste, Schlacht- und Küchenabfälle und andere feste Stoffe
- b) Feuergefährliche, zerknallfähige oder andere Stoffe, die das Abwassernetz oder die darin arbeitenden Menschen gefährden können (verwiesen wird auch hier auf die Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage der Stadt Drensteinfurt und insbesondere die Anlage zu § 7 Abs. 3 genannter Satzung)
- c) Schädliche oder giftige Abwässer, insbesondere solche, die schädlichen Ausdünstungen oder üble Gerüche verbreiten oder die Baustoffe der Abwasserleitungen angreifen oder

den Betrieb der Entwässerung und die Reinigung oder Verwertung der Abwässer stören oder erschweren können

- d) Medikamente und pharmazeutische Produkte
- e) Pflanzenschutzmittel und Biozide
- f) Hygieneartikel, z.B. Wattestäbchen, Feuchttücher, Wattepad, Verhütungsmittel, etc
- g) Fremdeinleitungen, insbesondere von Drainage oder sonstigen Fremdeinleitern

11. Anlagen

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- Lageplan im Maßstab 1:500, mit Nordpfeil eingetragen, mit der Lage der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen nach DIN 2425 sowie die neuen oder vorhandenen Leitungen auf dem privaten Grundstück nach DIN 1986, dem/den Kontrollschacht/Kontrollschächten auf dem Grundstück, der ggf. vorhandenen Dränanlagen.
- Ein Schnittplan im Maßstab 1:100 durch die Fall- und Entlüftungsrohre des Gebäudes mit den Entwässerungsobjekten.
- Angaben über Einbau einer Rückstausicherung (Rückstauverschluss bzw. Hebeanlage)
- Bei Gewerbebetrieben eine Beschreibung nach Art und Umfang der Produktion bzw. sonstige Tätigkeiten und der Art des dabei anfallenden Abwassers sowie die Angabe der Beschäftigten sowie detaillierte Aufstellungen von:
 - Menge, Anfallstelle, Abflusszeit und Beschaffenheit des Abwassers
 - Nachweis der technischen Beschaffenheit der Vorbehandlungsanlage
 - Behandlung und Verbleib von anfallenden Rückständen

Schmutzwasserleitungen sind braun mit ausgezogenen Linien,
Niederschlagswasserleitungen sind blau mit gestrichelten Linien,
Mischwasserleitungen violett mit punktierten Linien,
vorhandene Anlagen sind schwarz und
abzubrechende Anlagen sind gelb in die Pläne einzuzeichnen.

12. Wichtige Hinweise

Sind Bauvorhaben nach der Nordrhein-Westfälischen Bauordnung (BauONRW) genehmigungspflichtig, ist der Entwässerungsantrag zeitgleich mit dem Bauantrag (Bauantrag beim Bauamt) einzureichen.

Sind Bauvorhaben nach der Nordrhein-Westfälischen Bauordnung (BauONRW) genehmigungsfrei, ist der Antrag zeitgleich mit der Einholung der Bestätigung zur Sicherung der Erschließung einzureichen.

Der Entwässerungsantrag kann erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen geprüft werden.

Seite 6
zum Entwässerungsantrag

Das gesamte Abwasser darf nur über die Grundstücksentwässerungsanlage eingeleitet werden. Oberflächenwasser von Niederschlägen ist auf befestigten Flächen entweder durch einen Hofeinlauf oder über eine Entwässerungsrinne auf dem Grundstück in den Regenwasserkanal einzuleiten. Auf öffentliche Verkehrsflächen darf kein Niederschlagswasser von privaten befestigten Flächen gelangen.

Ich/ wir verpflichten uns die Kosten für die Herstellung des/ der Anschlusskanals/ Anschlusskanäle, insbesondere auch die Wiederherstellungskosten im öffentlichen Verkehrsraum zu übernehmen.

Mir/ uns ist bekannt, dass ohne Genehmigung mit dem Bau nicht begonnen werden darf, es sei denn, dass dazu in besonderen Fällen ausnahmsweise eine vorläufige Erlaubnis erteilt wird.

Die in der Ortssatzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die gemeindliche Abwasseranlage der Stadt Drensteinfurt vom 01.06.2019 enthaltenen Bestimmungen erkenne ich/ erkennen wir an. Ich/ wir erklären, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig von mir/ uns erfolgt sind.

Datum, Unterschrift des/der Antragstellers/in

Datum, Unterschrift des/der Eigentümers/in
(falls nicht Antragsteller/in)

Datum, Unterschrift des/der Planverfassers/in

Genehmigungsfeld für die Behörde:

Eingang des Antrages am: _____

Der Antrag wurde geprüft und

genehmigt

nicht genehmigt

Bearbeitet durch: _____